

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
33. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 06.05.2014 um 17:12 Uhr
im Pädagogischen Zentrum Adler Straße

Beginn:
17:12

Ende:
19:47

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bover

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Peter Bartz
Stv. Mantoy Becker
Stv. Ursula Borgmann
Stv. Dr. Edwin Bölke
Stv. Harald Giebels
Stv. Wolfgang Goeken
Stv. Marlies Goetze
Stv. Udo Greeff
Stv. Gerd Holberg
Stv. Jens Lemke
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Monika Morwind
Stv. Brigitte Taschke
Stv. Andreas Wasgien
Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Juliane Eichler
Stv. Uwe Elker
Stv. Marion Klaus
Stv. Ulrich Klaus
Stv. Jens Niklaus
Stv. Michael Schneider
Stv. Bernd Stracke
Stv. Alexander Viemann
Stv. Ute Wollmann

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Jörg-Uwe Pieper
Stv. Andreas Rehm

ab TOP 8.1

Stv. Jochen Sack
Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. Friedhelm Kohl
Stv. Dirk Raabe
Stv. Michael Ruppert
Stv. Ingrid Schüffner
Stv. Patrick Sobbe
Stv. Klaus Straßburg
Stv. Arnd Vossieg

UWG-Fraktion

Stv. Robert Abel
Stv. Annelie Mainzer-Besche

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Meike Lukat

Schriftführer

VA Fabian Beyer

Verwaltung

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
Beigeordnete/r Engin Alparslan
StORR Michael Rennert
StOVR Willi Terhardt
StOVR Udo Thal
StBR Carsten Schlipkötter

Personalrat

Herr Carsten Butz

Der Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:12 Uhr die 33. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm. vom Bover bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die geleisteten 5 Jahre guter ehrenamtlicher Arbeit zum Wohle Haans.

Er verweist zunächst auf die Nachträge TOP 8.1 und 8.2. Zum Antrag der Stv. Lukat, den TOP 13 in öffentlicher Sitzung zu behandeln, stellt er fest, dass es sich um eine Personalangelegenheit handele, die der Natur nach in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sei. Hinzu komme ein schwebendes Rechtsverfahren.

Stv. Lukat modifiziert ihren Antrag dahingehend, dass sie die Beratung und Abstimmung zur Beschlussziffer 2 ihres Antrages in öffentlicher Sitzung durchgeführt sehen wolle.

Dieser Antrag wird mit 3 Ja- und 36 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen **abgelehnt**.

Stv. Stracke beantragt, den TOP 2 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Es bestehe in dieser Sache keine Eilbedürftigkeit. Der nächste Rat solle die Gelegenheit erhalten, darüber zu entscheiden, mit wem er die nächsten 6 Jahre zusammen arbeiten möchte. Dies sei ausdrücklich kein Votum gegen die Arbeit von 1. Bgo. Formella.

Dieser Antrag wird mit 10 Ja- und 31 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Öffentliche Sitzung

1./ Fragerecht für Einwohner

Protokoll:

Bgm. vom Bover erklärt, die bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung eingegangenen Fragen des Kleingärtnervereins (Anlage 1) zu Protokoll beantworten zu wollen. Die Antwort der Verwaltung auf diese sowie eine weitere Frage des Herrn Kurt Knepper (Anlage 2) sind zusätzlich der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 1:

Der Zustrom von Flüchtlingen ist nicht neu und mag aktuell vielleicht in der Anzahl überraschen. Gleichwohl stellt sich die Frage, warum der Bürgermeister nicht bereits eine fertige Notfallplanung hat, welche die anstehenden unausgegorenen Beschlüsse unter Zeitdruck obsolet werden lassen würde?

Antwort:

Die Verwaltung hat seinerzeit die verschiedensten Vorschläge zur Lösung des Problems an die Politik herangetragen, diese sind aber alle abgelehnt worden. Der aufenthaltsrechtliche Status der eingereisten Flüchtlinge ist illegal und wird nachträglich über einen Asylantrag legalisiert. Dies führt regelmäßig zum aufenthaltsrechtlichen Status der Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung). Eine Vorbereitung auf und die Einplanung von Flüchtlingszuweisungen durch die zuständigen Stellen – die Stadt Haan hat hierauf keinen Einfluss – ist mittel- oder langfristige nicht möglich. Das Vorhalten von leer stehenden Kapazitäten über einen längeren Zeitraum für evtl. eintretende Fälle ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Beweggründe, als Flüchtling nach Deutschland zu kommen sind unterschiedlich und individuell (z. B. Verfolgung, Kriegshandlungen, wirtschaftliche Not). Die Anzahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge verläuft nicht gleichbleibend, sondern in Wellenbewegungen. Der aktuelle Presseaufruf (Anlage 4) des Bürgermeisters zeigt, dass die Priorität bei der Unterbringung der Flüchtlinge in privaten Wohnungen und gewerblichen Räumen liegt. Die jetzt angedachte Freifläche an der Kampheider Straße ist bis vor kurzem auch Ausweichfläche für die Firma Ostermann gewesen. Er versichert, dass alle rechtlichen Verpflichtungen des Kleingartenvereins Berücksichtigung finden und nach möglichst einvernehmlichen Lösungen gesucht wird. Auf die Parkflächen an der Kampheider Straße ist die Stadt aber nicht angewiesen. Letztlich wird darauf verwiesen, dass die Stadt gesetzlich dazu verpflichtet ist, adäquate Lösungen für die Unterbringung der Flüchtlinge zu finden.

Frage 2:

Warum ist der Bürgermeister bis heute nicht annäherungsweise auf den Verein und die Anwohner zugekommen?

Antwort:

Die Verwaltung hatte in den letzten Jahren einen Standort an der Landstraße, im Bebauungsplan Nr. 43 „Untere Landstraße“, für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften vorgesehen. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 43 setzt für die vorgesehene Fläche ein „Gewerbegebiet“ fest. In den beiden letzten Jahren gab es jedoch zahlreiche Entscheidungen verschiedener Verwaltungsgerichte, die entgegen anderslautender älterer Rechtsprechung die Ansiedlung von Flüchtlingsunterkünften in Gewerbegebieten als unzulässig beurteilten. Im Übrigen ist auch der Untergrund am Standort Landstraße aufgrund der Vornutzung als nicht unproblematisch zu beurteilen. Insofern sah sich die Verwaltung veranlasst, nach Alternativstandorten zu suchen.

Die Verwaltung hat hierzu das gesamte Stadtgebiet nach geeigneten städtischen, bzw. privaten Flächen und Gebäuden untersucht und letztlich mehrere solcher Standorte für Flüchtlingsunterkünfte im gesamten Stadtgebiet dem Rat der Stadt vorgeschlagen.

In der Vergangenheit war für das nunmehr in Rede stehende Areal an der Kampheider Straße eine Nutzung als ökologische Ausgleichsfläche für ein angrenzendes Bauleitplanverfahren vorgesehen gewesen. Im Laufe des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 173 „Küchenfachmarkt Ostermann“ hat sich aber herausgestellt, dass die Ausgleichsflächen an anderer Stelle realisiert werden. Insofern ist auch die städtische Fläche an der Kampheider Straße im Rahmen der verwaltungsseitig durchgeführten Standortsuche mit in die Betrachtung eingeflossen und durch den Rat in seiner Sitzung am 6.5.2014 als Standort bestimmt worden.

Die Verwaltung beabsichtigt, da das bisherigen Planrecht entgegensteht, für die An-

siedlung einer Flüchtlingsunterkunft die Neuaufstellung eines Bebauungsplanverfahrens durchzuführen. Im Rahmen der städtebaulichen Vorplanung wird die genaue Lage des Gebäudes noch festzulegen sein. Bisher gibt es hierzu noch keine Vorfestlegung dahingehend, entweder den Parkplatz oder die angrenzende Wiesenfläche in Anspruch zu nehmen. Es wird der weiteren verwaltungsinternen Abstimmung und den Gesprächen mit der Bürgerschaft überlassen bleiben, welcher Standort sich letztlich als der geeignetste herausstellt.

Im Rahmen des anstehenden Bauleitplanverfahrens haben die Bürgerinnen und Bürger, natürlich auch der Kleingartenverein, Gelegenheit Ihre Anregungen zur Planung vorzubringen. Der zuständige Fachausschuss, bzw. letztlich der Rat beraten und entscheiden darüber, ob und wie den vorgebrachten Anregungen gefolgt wird.

Über die im Rahmen des Baugesetzbuches vorgesehenen Formen der Beteiligung hinaus, steht die Verwaltung dem betroffenen Kleingartenverein Haan 69 e.V. und den Anwohnern gerne zu Gesprächen zur Verfügung.

Frage 3:

Die Stadt nimmt für einige eigene Standorte in Anspruch, diese nicht mit Flüchtlingsheimen zu bebauen, um die Vermarktungsmöglichkeiten nicht zu gefährden. Das gleiche gilt jedoch auch für alle Betroffenen und deren persönliches Eigentum. Warum wird durch die Maßnahme der Einzelne stark belastet, statt über den Haushalt eine gleichmäßige Belastung aller Bürger vorzunehmen?

Antwort:

Die Stadt hat alle für eine Bebauung mit Wohnunterkünften grundsätzlich in Frage kommenden Grundstücke unter vielen verschiedenen Gesichtspunkten untersucht und am Ende eine Gesamtauswertung durchgeführt. Dabei war auch der Gesichtspunkt der Bedeutung des jeweiligen Grundstücks im Zusammenhang mit der städtebaulichen Gesamtentwicklung bzw. erfolgter politischer Willensäußerung hierzu zu bewerten (z.B. Bürgerhausareal, Thunbuschpark, Bachstr. etc.). Die Entscheidung für die Kampheider Straße und gegen andere Standorte fiel selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, weil Rat und Verwaltung gemäß § 10 Gemeindeordnung NRW verpflichtet sind, das Gemeindevermögen wirtschaftlich und sparsam zu verwalten und das vorhandene Vermögen mit größtmöglicher Wirksamkeit zum Wohle der Einwohner einzusetzen haben.

Das vorgebrachte Argument ist auch nicht schlüssig, da, egal an welchem Standort, jeder andere private Eigentümer mit genau demselben Argument aufwarten könnte.

Frage 4:

Die Bewertungsmatrix der Verwaltung stellt ausschließlich wirtschaftliche und zeitliche Komponenten dar. Es fehlt jegliche Betrachtung über die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf das Umfeld, obwohl diese untrennbar dazu gehören. Warum?

Antwort:

Die Standortsuche für eine Wohnunterkunft für Flüchtlinge unter Berücksichtigung der zeitlichen und realen Umsetzbarkeit sind wesentliche Aspekte, jedoch nicht die allein ausschlag gebenden. Neben den Aspekten für die Flüchtlinge (umgebende Infra-

struktur wie z. B. ÖPNV, Erreichbarkeit von Schule und Kindertageseinrichtung, Nahversorgung) spielt auch die soziale Verträglichkeit im Umfeld eine maßgebliche Rolle. Die soziale Verträglichkeit wird durch die Anwohner maßgeblich mitgestaltet. Richtig ist, dass Problemstellungen zwischen Flüchtlingen und Anwohnern auch an anderen Standorten entstanden sind. Die Verwaltung steht in diesen Fällen immer als Ansprechpartner der Anwohner zur Verfügung und ist immer bestrebt, Lösungen möglichst gemeinsam zu erreichen.

Frage 5:

Kennen der Bürgermeister und die Politik die Ängste und Nöte der Betroffenen? Ist Ihnen bekannt, das der Kleingartenverein durch die Entscheidung ggf. in eine existenzielle Schieflage geraten kann und welche Hilfsmaßnahmen schlagen Sie vor? Wie stehen Bürgermeister und Politik zu einem ggfls. nicht auszuschließenden Werteverlust des Eigentums der Anwohner und Eigentümer der Kleingärten.

Antwort:

Die Erfahrungen über mehrere Jahrzehnte zeigen, dass bei der Standortsuche für Flüchtlingsunterkünfte die Reaktionen der Anwohner wiederkehrend und annähernd gleichbleibend sind. Die Verwaltung nimmt die Belange und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst und trägt diesen Rechnung durch eine intensive Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge sowie einer sozialen Kontrolle der Unterkünfte mit einem hohen Personaleinsatz, auch durch den beauftragten Caritasverband, und Mitteleinsatz.

Ein Werteverlust für den Kleingartenverein ist nicht erkennbar, weil die Stadt selber Eigentümer des Grundstückes ist und der im Pachtvertrag aufgeführte Nutzungszweck nicht eingeschränkt bzw. beeinträchtigt wird.

Frage 6:

Ist die Nutzung des Haaner Bachtals als Naherholungsgebiet in die Bewertung mit eingeflossen?

Antwort:

Nein.

Frage 7:

Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen geht die Verwaltung von einer schnellen Bebaubarkeit welcher Parzelle genau aus? Rechnet sie hier mit wenig und geringem Widerstand und sucht sie dementsprechend den Weg des geringsten Widerstands?"

Antwort:

Keinesfalls hat die Stadt den "geringsten Widerstand" zum Bewertungskriterium für die Eignung eines Grundstücks gemacht. Vielmehr ergab sich die Auswahl aus einer Vielzahl an Kriterien. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen, in der der Verfahrensablauf und auch Ihre Beteiligung beschrieben sind.

Frage 8:

Erneut werden Flüchtlinge am Stadtrand ausgegrenzt, obwohl eine innerstädtische Unterbringung von den Entscheidungsträgern eigentlich bevorzugt wird.

Antwort:

Von einer Ausgrenzung kann überhaupt keine Rede sein, zumal die Anwohner, die dort freiwillig hingezogen sind, sich offensichtlich nicht ausgegrenzt fühlen. Es ist nicht ersichtlich, dass die „Entscheidungsträger“ eine innerstädtische Unterbringung bevorzugen. Nach Auffassung der Verwaltung soll eine dezentrale Unterbringung erfolgen. Dieser Auffassung ist der Rat mit seiner Entscheidung auch gefolgt.

Frage 9:

Warum stimmt der Bürgermeister für den Standort Kampheider Straße, obwohl er heute in der Presse nach Wohnraum sucht und sich gegen Containerlösungen ausspricht.

Antwort:

Der Bürgermeister hält eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen für die geeignetste Lösung, den Interessen aller gerecht zu werden. Entsprechende Lösungen werden, soweit angeboten, bevorzugt. Alternativ müssen andere Lösungen entwickelt werden, die im Notfall zu realisieren sind. Sollte sich allerdings die Inanspruchnahme von „Containerlösungen“ vermeiden lassen, würde dies sehr begrüßt, allerdings liegen zurzeit von privaten oder gewerblichen Vermietern keine ausreichenden Angebote vor. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Zur Zeit sind auch die Zugänge von Flüchtlingen auch nicht so groß wie ursprünglich avisiert. Ob sich dieser Trend verfestigt, ist allerdings nur sehr schwer absehbar, da weltweit von einer Zunahme der Zahlen ausgegangen wird, diese auch in jüngster Zeit zu verzeichnen war.

Parallel prüfen wir selbstredend sämtliche Möglichkeiten der Unterbringung, die sich durch Neuentwicklungen ergeben.

Fest steht nur, dass wir für den Notfall gerüstet sein müssen und hierfür entsprechende Vorplanungen getroffen werden müssen. Die endgültigen Entscheidungen sind abschließend vom Rat nach Durchführung der erforderlichen gesetzeskonformen Maßnahmen unter Wahrung der Beteiligungsrechte der Betroffenen zu treffen.

**2./ Wiederwahl der Kämmerin
Vorlage: BM/014/2014**

Protokoll:

Stv. Lemke beantragt geheime Abstimmung.

Beschluss:

Frau Dagmar Formella wird für die Zeit vom 01.11.2014 – 31.10.2022 als 1. Beigeordnete wiedergewählt.

Die Anstellungsbedingungen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 9 Enthaltungen

3./ Unterbringungskonzept für Asylbewerber in der Stadt Haan
Vorlage: 65/070/2014

Protokoll:

Nach einer kurzen Einleitung, in der **Stv. Lukat** beklagt, dass ihre Anträge zur Erstellung eines Gesamtunterbringungskonzeptes seit 2 Jahren abgelehnt worden seien, erhält sie Gelegenheit ihre anhängigen Anträge zu erläutern.

Um die Frage zu klären, ob auch die Antragsziffer 5 im öffentlichen Teil – wie von **Stv. Lukat** beantragt – beraten werden soll, stellt **Bgm. vom Bover** die Nichtöffentlichkeit her.

Bgm. vom Bover legt dar, die Sache sei naturgemäß nicht-öffentlich zu behandeln, da es sich um eine Grundstücksangelegenheit handle und sonst das Risiko einer Preistreiberei durch Konkurrenten bestehen könne.

Stv. Lukat widerspricht, da sie davon ausgehe, dass die Stadt für das in Rede stehende Grundstück das Vorkaufsrecht besitze.

Der Antrag der **Stv. Lukat** die Antragsziffer 5 ihres Antrages in öffentlicher Sitzung zu behandeln wird mit 1 Ja- und 41 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Antragsziffer 5 selbst

„Die Stadtverwaltung Haan wird beauftragt, mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB NRW) als Eigentümerin der Landesfinanzschule Haan Kontakt aufzunehmen, um über die Anmietung von demnächst freigezogenen Internatsräumlichkeiten zur Unterbringung von ca. 40 Menschen für max. 2 Jahre zu verhandeln und bei positivem Bescheid vorzubereiten. Zum Gesamtareal der Landesfinanzschule wird die Stadtverwaltung Haan beauftragt, Kaufverhandlungen mit dem BLB NRW aufzunehmen.“

wird mit 1 Ja- und 41 Nein-Stimmen abgelehnt.

Stv. Stracke bittet darum, die übrigen Antragsziffern ebenfalls zurückzuweisen und verweist auf einen entsprechenden Beschluss des Sozialausschusses, den der HFA bestätigt habe.

Die folgenden Anträge der **Stv. Lukat** werden in Gesamtheit abgestimmt und mit 1 Ja- und 41 Nein-Stimmen abgelehnt:

„1. Es werden vom Rat der Stadt Haan am 06.05.2014 nur Provisorien beschlossen,

um dem akuten Unterbringungsnotstand von Flüchtlingen Abhilfe zu schaffen. Über langfristige und dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge wird im Rahmen eines Gesamtunterbringungskonzeptes im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern bis zum 30.11.2014 ein Beschluss des Rates der Stadt Haan erfolgen.

2. Nachfolgende Provisorien für eine Übergangszeit von max. 2 Jahren werden beschlossen:

- Räume der ehemaligen OGS, Bachstraße zur Unterbringung von 20 Menschen
- Reaktivierung des Standortes Neandertalweg 4 mit elementiertem Leichtbau (Metall), Wohncontainer zur Miete für 30 Menschen

3. Das Provisorium Ellscheid II mit elementiertem Leichtbau (Metall), Wohncontainer zum Kauf für 30 Menschen wird als zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit für ca. 5 Jahre beschlossen und dann die Dauerlösung Ellscheid I, welche seit 1992 im Bestand ist und als abgänglich von der Substanz zu bezeichnen ist, ablösen.

4. Der Freizug der Häuser Gräfrather Str. 4,6 und Elberfelder Str. 157,166, welche zur Unterbringung von ca. 35 Menschen (vor allem Familien mit Kindern) geeignet sind, wird bis zum 31.12.2014 verschoben.

6. Die Stadtverwaltung Haan wird beauftragt, zur Vorbereitung eines Gesamtunterbringungskonzeptes die kurz-, mittel- und langfristigen Möglichkeiten zur Kontingentierung von Flüchtlingswohnungen im sozialen Wohnungsbau aufzuzeigen, d.h. bei bereits in Haan vorhandenen und zukünftig entstehenden sozialen Wohnungsbauten, bzw. bei Bebauungsplanverfahren, so dass flächendeckend auf dem Stadtgebiet dezentrale kleinteilige Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind, um Integration gerade von Familien, die länger in Haan bleiben werden zu ermöglichen und einer Ghettoisierung entgegenzuwirken.“

Stv. Holberg bittet für die CDU-Fraktion darum, zu Pkt. 2 des ursprünglichen Beschlussvorschlages differenziert abzustimmen und begründet dies damit, dass man sich zunächst mit allen Betroffenen eingehend austauschen wolle, um eine möglichst allgemein anerkannte Lösung für alle Belange zu finden.

Stv. Stracke erklärt für die SPD-Fraktion, man wolle eine schnelle und möglichst langfristige Unterbringung der Flüchtlinge erreichen. Hierzu schlägt er vor, die Verwaltung möge eine extern moderierte Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt initiieren, in der es nicht um die Ob- sondern die Wie-Frage zur Unterbringung von Flüchtlingen an den verschiedenen vorgesehenen Standorten gehen solle.

Stv. Ruppert zeigt sich skeptisch, dass eine solche Veranstaltung zu einer allgemeinen Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung führen werde und streicht heraus, dass der heutige Beschluss noch keine endgültige Entscheidung für die einzelnen Standorte darstelle, da vor allem planungsrechtlich noch nicht alle Details besprochen seien.

Stv. Sack empfindet es als peinlich, über Provisorien abzustimmen und bezeichnet dies als kein menschenwürdiges Unterbringen von Flüchtlingen. Es sei inzwischen zu einer zweifelhaften Tradition in der Haaner Politik geworden, wichtige Entscheidungen auf die lange Bank zu schieben. Die GAL-Fraktion setze sich für Bürgerbeteili-

gung in Form von Bürgerversammlungen ein, in denen die Not der Flüchtlinge im Vordergrund stehen und Lösungsmöglichkeiten als Paket angeboten werden sollen. Auch die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in dieser Frage müsse ausdrücklich herausgearbeitet werden. Der Bürgermeister sei aufgerufen eine solche Veranstaltung so zeitnah vorzubereiten, dass diese noch vor den Sommerferien stattfinden könne.

Stv. Giebels vertritt die Auffassung, dass Sicherheit und Ordnung die ersten Gedanken seien, welche die Bürgerinnen und Bürger beschäftigten, wenn es um geplante Standorte für Flüchtlingsunterkünfte in unmittelbarer Nähe zu ihren Wohnungen gehe. Das Vorbringen des Kleingartenvereins sei aber anderer Natur. Diese seien per Pachtvertrag ein Vertragspartner der Stadt und hätten die Sorge, dass viele potentielle Pächter keine Parzelle anmieteten, weil man die Entwicklung in Bezug auf die Ansiedlung von Flüchtlingen lieber abwarten wolle. Den Pachtzins müsse der Verein aber trotzdem erbringen. Aus seiner Sicht bestehe kein Zeitdruck und man könne sich in aller Ruhe mit den Kleingärtnern besprechen und gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Stv. Stracke stört sich am allgemeinen Umgang mit Flüchtlingen. Man müsse ein Konzept verfolgen, in welchem diese Menschen in unsere Gesellschaft integriert würden.

Stv. Abel erklärt für die UWG-Fraktion, die Unterbringung der Flüchtlinge sei auch eine gesamtheitliche Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger.

Stv. Lukat lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung wegen der fehlenden Gesamtkonzeption ab. Darüber hinaus sollte der Dialog nicht nur mit den Kleingärtnern sondern auch mit den Anwohnern der Diekerstr. und der Familie Köhler gesucht werden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Haan spricht sich für die schnellstmögliche, bedarfsorientierte Beseitigung des Unterbringungsdefizits für Asylbewerber aus.
2. Hierzu soll aus baulicher Sicht das Szenario 2 – „PROVISORIEN“ umgesetzt werden. Dazu sind die Standorte „Provisorium ehemalige Musikschule Dieker Str.“ und „Kampheider Straße“ baulich umzusetzen.
3. Dabei sind zur Beschleunigung der Umsetzung alle Möglichkeiten für vergaberechtliche Erleichterungen auszuschöpfen.
4. Zur Vorbereitung weiterer Bedarfsdeckung über das Szenario 2 hinaus sind die notwendigen Maßnahmen für die Aktivierung der Standorte Neandertalweg und Ellscheid III zu ergreifen, die ohne Budgetbereitstellung möglich sind (Einholung Befreiung, interne Planung).

Abstimmungsergebnis:

zu 1) einstimmig

zu 2) 22 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 19 Enthaltungen

zu 3) 41 Ja- und 1 Nein-Stimme

zu 4) 41 Ja- und 1 Nein-Stimme

**4./ Projekt "Kita und OGS Bollenberg" - Sachstandsbericht
Vorlage: 51/165/2014**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Projektkonkretisierung auf Grundlage der erfolgten Einplanung in den Haushalt 2014 (Ratsbeschluss vom 25.03.2014). Es ist Zielsetzung, Ende 2014 die Projektfreigabe für eine Ausschreibung durch die politischen Gremien herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**5./ Pädagogische Übermittagbetreuung
Vorlage: 51/160/2014**

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung, mit der Organisation und Durchführung des Angebotes der „Pädagogischen Übermittagbetreuung“ für die Dauer des Schuljahres 2014/2015 an der Realschule den Verein „Trägerverein der Übermittagbetreuung an der Emil-Barth-Realschule“ und am Gymnasium den Verein „Interaktiv e.V.“ zu beauftragen, wird vorbehaltlich des Erhalts von Landesmitteln zugestimmt.

Ergänzend hierzu wird der Trägerverein der Übermittagbetreuung ebenfalls für die Dauer des Schuljahres 2014/2015 mit der Durchführung und Organisation des Mittagstisches an allen drei weiterführenden Schulen (Hauptschule „Zum Diek, Emil-Barth-Realschule und Gymnasium) beauftragt.

Basis für die Verhandlungen bilden die als Anlage 1 beigefügten Entwürfe der jeweiligen Kooperationsvereinbarungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**6./ Satzung der Stadt Haan über die 1. Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 60/057/2014**

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Haan über die 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan, Leichlinger Straße, (Friedhofssatzung) gemäß Anlage zu dieser Sitzungsvorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**7./ Satzung der Stadt Haan über die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 60/058/2014**

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Haan über die 2. Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof in Haan (Friedhofsgebührensatzung) gemäß Anlagen 1 und 2 zu dieser Sitzungsvorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**8./ Ordnung & Sauberkeit in der Stadt Haan
- hier: Antrag der Stv. Lukat vom 09.04.2014**

Protokoll:

Stv. Lukat moniert eine fehlende Stellungnahme der Verwaltung zu ihrem Antrag. Dies zeige den Stellenwert, den die Verwaltung diesem Thema beimesse.

Stv. Drennhaus meint, es kranke am Empfinden der Bürgerinnen und Bürger richtig mit ihrer Umwelt umzugehen und glaubt, dass das im Antrag geforderte Konzept be-

reits existiere.

Stv. Rehm bittet um Darlegung des Inhaltes des § 6 Straßenordnung.

Stv. Lukat erklärt, dieser beinhalte ein Vermüllungsverbot der Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet.

Bgm. vom Bover führt aus, die Verwaltung könne nicht nachvollziehen, welche Art von Konzeption die Antragstellerin fordere. Weiterhin hätten auch die Parteien selbst eine Vorbildfunktion. Dies gelte auch in Zeiten des Wahlkampfes. Seinerzeit seien die Arbeitsstunden der Mitarbeiter des Bauhofes aus finanziellen Gründen durch die Politik verringert worden und das Ordnungsamt sei gerade auch zu Wahlzeiten bekanntlich dünn besetzt. Viele Verursacher könnten gar nicht dingfest gemacht werden, weil es keine Rund-um-die-Uhr-Streifen geben würde. Er appelliert an das Verständnis, aus den vorhandenen geringen finanziellen Möglichkeiten das Beste zu machen und nicht den Überwachungsstaat auszurufen.

Auch **Stv. Stracke** meint, die Bürgerinnen und Bürger seien für das Erscheinungsbild ihrer Stadt selbst verantwortlich. Mit der Schulleitung des Gymnasiums solle aber noch einmal das Gespräch mit dem Ziel gesucht werden, die grauen Tonnen wieder aufzustellen.

1. Bgo. Formella erläutert, es sei ein Schulbrief der Frau von Wisser zu dieser Thematik existent. In der für Ende Mai anberaumten Schulleiterbesprechung werde sie dies aber noch einmal thematisieren.

Dem Antrag des **Stv. Dürr** zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte wird mit 40 Ja- und 2 Nein-Stimmen stattgegeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorhandenen Mitarbeitern des Ordnungsamtes der Stadt Haan ein nachhaltiges Konzept zur Durchsetzung des Verunreinigungsgebotes gem. § 6 Straßenordnung der Stadt Haan vorzulegen und mit dessen Umsetzung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja- und 40 Nein-Stimmen

8.1. Resolution zur Umsetzung der Inklusion

/

Protokoll:

Bgm. vom Bover stellt allgemeines Einvernehmen mit der im Schnellbrief des Städ-

te- und Gemeindebundes (Anlage 4) dargelegten Vorgehensweise fest, so dass ein Beschluss der seitens CDU- und FDP-Fraktion angeregten Resolution entfallen kann. Sobald die entsprechenden Informationen des Kreises vorlägen, werde die Verwaltung zeitnah hierzu berichten.

8.2. Vereinbarung zur Haftmittelnutzung

/ Sachstandsbericht
Vorlage: 51/169/2014

Protokoll:

Bgm. vom Bover erklärt die neue Vorlage mit einer redaktionellen Änderung. Die Unitas habe die Rechnung bezahlt. Aus seiner Sicht bestehe kein Handlungsbedarf und der Versuch könne fortgeführt werden.

Stv. Lukat fragt, warum die großflächigen Erweiterungen zum Abhängen der Prallschutzwände erforderlich seien und wie es komme, dass einige Harz-Flecken erst nach einigen Tagen sichtbar würden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorkehrungen, wie das Abhängen der Prallschutzwände hinter den Toren sind großflächig zu erweitern, da die durch Staubeinwirkung sichtbaren Haftmittlrückstände auf dem Bodenbelag vermuten lassen, dass auch in anderen Bereichen, wie z. B. dem textilen Prallschutz, erst nach längerer Zeit Verschmutzungen zu erkennen sind.

Die manuelle Reinigung der Spieler mit dem vom Hersteller empfohlenen Reinigungsmittel reicht offenbar nicht aus, um das Haftmittel restlos zu entfernen. Die auf dem Boden verbleibenden Haftmittlrückstände binden im Laufe der Zeit den Staub aus der Raumluft und werden hierdurch sichtbar.

Stv. Vossieg empfiehlt die Kontrollen auf die Geräteräume auszuweiten. Diese seien nach Spielen harzverschmutzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit den Hausmeistern ist bekannt das es sich hierbei nicht um einen Haftmittelverschmutzung handelt, sondern um einen Verschmutzung durch Kaugummi.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

9./ Neubesetzung von Ausschüssen

Protokoll:

Es stehen keine Neubesetzungen an.

10./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Drennhaus berichtet vom Schreiben eines Bürgers an den Rat, von dem der Rat keine Kenntnis erlangt habe und von der Verwaltung zwischenzeitlich beantwortet worden sei.

Bgm. vom Bovert bedauert den offensichtlichen Fehler in der Postverteilung.

Stv. Niklaus fragt nach dem Zeitplan für den Ideenwettbewerb für das Bürgerhaus-Gelände.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Bürgerhausareal ist vorgesehen, dass im Mai (genauer Termin steht noch nicht 100% fest) die Studenten nach Gruiten kommen, sich das Areal und den Ort anschauen und abends eine Bürgerinfo anschließt, in der die Bürger ihre Wünsche und Vorstellungen über die Entwicklung des Areals einbringen können. (insofern nach Abstimmung mit der RWTH etwas modifiziert zu der Beschreibung aus Nov. 2013) Die Studenten werden die Infos dokumentieren und haben am 2. Tag die Gelegenheit erste Entwurfskizze anzufertigen.

Nach Auskunft der RWTH haben sich bereits ca. 15 Studenten/innen für die Entwurfsaufgabe angemeldet, so dass davon auszugehen ist, dass am Ende des 2. Tages bereits interessante Entwurfsideen zu sehen sind.

Abschließend kommt es zur Ehrung von Stv. Kohl für 50 Jahre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Haan durch den Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion Stv. Ruppert und zur Ehrung von Stv. Wollmann durch den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Stv. Stracke, die nach u.a. 15 Jahren Vorsitz im Planungsausschuss ebenfalls nicht mehr für eine weitere Ratsperiode zur Verfügung steht.

11./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm. vom Bovert teilt mit, dass die Stadt Haan ausweislich der Anlage 5 beim Grünen Online-Check gut abgeschnitten habe. Die Anlage 3 enthalte auch einen Exkurs zum Asylrecht.